

# Erste Vorlage

## Volksinitiative «Ja zu Europa!»

1

■ Die Abstimmungsfrage lautet:  
Wollen Sie die Volksinitiative  
«Ja zu Europa!» annehmen?

Der Nationalrat hat die Initiative mit  
94 zu 69 Stimmen abgelehnt, der Ständerat  
mit 33 zu 6.

# Das Wichtigste in Kürze

## ■ Europäische Integration

Mit der Entwicklung der Europäischen Union (EU) ist die Integration der Schweiz in Europa zu einem Hauptthema unserer Aussenpolitik geworden. In den letzten zehn Jahren gab es mehrere eidgenössische Abstimmungen, in denen es um unsere Beziehung zur EU ging. Nach dem Nein von 1992 zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und dem Nein von 1997 zur Volksinitiative «EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk!» haben die Stimmberechtigten im Jahr 2000 zu den bilateralen Verträgen mit der EU Ja gesagt. Heute haben sie über die Volksinitiative «Ja zu Europa!» zu befinden.

## ■ Was will die Initiative?

Die 1996 eingereichte Initiative verlangt, dass die Schweiz sich am europäischen Integrationsprozess beteiligt und zu diesem Zweck den Beitritt zur EU anstrebt. Der Bundesrat solle *unverzüglich* Beitrittsverhandlungen aufnehmen. In diesen Verhandlungen und bei den Anpassungen des schweizerischen Rechts sei darauf zu achten, dass die demokratischen und föderalistischen Grundwerte sowie die sozialen und ökologischen Errungenschaften der Schweiz gewahrt bleiben. Auch seien die Zuständigkeiten der Kantone zu berücksichtigen und ihre Interessen zu wahren.

## ■ Die Initiative gibt ein zu hohes Tempo vor

Indem die Initiative den Bundesrat zwingen will, unverzüglich Beitrittsverhandlungen

aufzunehmen, gibt sie ein zu hohes Tempo vor und steht im Widerspruch zu den etablierten Spielregeln. Gemäss unserer Verfassung ist es Sache des Bundesrats, im Interesse der Schweiz Verhandlungen mit dem Ausland aufzunehmen und zu führen. Er allein ist befugt zu entscheiden, ob ein solcher Schritt angezeigt ist. Volk und Stände haben dann – nach dem Parlament – über das Resultat von Verhandlungen zu befinden, sofern es um den Beitritt der Schweiz zu einer Organisation wie der EU geht; in diesem Fall haben sie zwingend das letzte Wort. Diese klare Verteilung der Zuständigkeiten hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

## ■ Standpunkt von Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat teilt das Ziel eines EU-Beitritts. Dennoch lehnt er die Initiative ab, denn sie stellt die falsche Frage, und dies im falschen Zeitpunkt. Die Frage ist falsch, weil nicht über das Resultat von Beitrittsverhandlungen abgestimmt werden soll, sondern über das Vorgehen; und der Zeitpunkt ist falsch, weil das Beitrittsdossier noch nicht reif ist. Aus diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Initiative abzulehnen.

# Abstimmungstext

## Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Ja zu Europa!»

vom 23. Juni 2000

# 1

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
nach Prüfung der am 30. Juli 1996<sup>1</sup> eingereichten Volksinitiative «Ja zu Europa!»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. Januar 1999<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

### Art. 1

<sup>1</sup> Die Volksinitiative «Ja zu Europa!» vom 30. Juli 1996 ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Die Volksinitiative<sup>3</sup> lautet angepasst an die Bundesverfassung vom 18. April 1999:  
Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

*Art. 196 Sachüberschrift*

Übergangsbestimmungen gemäss Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1998 über eine neue Bundesverfassung

*Art. 197 Übergangsbestimmungen nach Annahme der Bundesverfassung vom 18. April 1999*

*1. Übergangsbestimmungen betreffend den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union*

<sup>1</sup> Die Schweiz beteiligt sich am europäischen Integrationsprozess und strebt zu diesem Zweck den Beitritt zur Europäischen Union an.

<sup>2</sup> Der Bund nimmt ohne Verzug Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union auf.

<sup>3</sup> Der Beitritt zur Europäischen Union wird Volk und Ständen gemäss Artikel 140 Absatz 1 Buchstabe b zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>4</sup> Bei den Beitrittsverhandlungen und der Anpassung des schweizerischen Rechts an das Recht der Europäischen Union achten alle Behörden darauf, dass insbesondere die demokratischen und föderalistischen Grundwerte sowie die sozialen und ökologischen Errungenschaften durch geeignete Massnahmen gesichert werden.

<sup>5</sup> Der Bund berücksichtigt bei der Umsetzung des Beitrittsvertrages und der Weiterentwicklung der Europäischen Union sowie bei anderen Fragen der europäischen Integration die Kompetenzen der Kantone und wahrt ihre Interessen. Er informiert die Kantone rechtzeitig und umfassend, hört sie an und zieht sie bei der Vorbereitung von Entscheiden bei.

### Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative abzulehnen.

<sup>1</sup> BB1 1997 I 1138

<sup>2</sup> BB1 1999 3830

<sup>3</sup> Die Volksinitiative ist noch während der Geltungsdauer der früheren Bundesverfassung eingereicht worden und nimmt deshalb auf diese Bezug. Das Parlament hat die Nummerierung und die Gestaltung der Artikel im Initiativtext der neuen Bundesverfassung angepasst.





# Das Initiativkomitee macht geltend:

## «Gemeinsame Werte verteidigen

Seit mehr als 50 Jahren lebt Westeuropa in Frieden, Demokratie und Wohlstand. Das ist nicht zuletzt das Verdienst der Europäischen Union. Miteinander suchen die Mitgliedstaaten der EU nach Lösungen für die wirtschaftlichen und sozialen, ökologischen und sicherheitspolitischen Probleme einer globalisierten Welt, und sie lassen sich dabei durch gemeinsame Werte leiten: Rechtsgleichheit, Solidarität, Demokratie. Es sind auch die Werte der Schweiz. Ein Beitritt zur EU lässt uns diese Werte gemeinsam mit unsern Nachbarn pflegen.

## Mitentscheiden statt nachvollziehen

In der EU werden Entscheide gefällt, welche die Schweiz direkt betreffen. In den letzten Jahren waren wir wiederholt gezwungen, diese Entscheide zu übernehmen, und wir werden es weiterhin tun müssen. Eine solche Unterwerfung ist eines souveränen Staates unwürdig. Unser Demokratieverständnis verlangt, dass wir an den Entscheiden mitwirken, die uns betreffen. Als Mitglied der EU können wir das, genauso wie es die Kantone innerhalb der Eidgenossenschaft tun. Ein Beitritt zur EU stärkt unsere Souveränität und bringt uns mehr Demokratie.

## Miteinander auftreten

Alleingang schadet. Es wird immer schwieriger, die Interessen unseres Landes zu verteidigen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Schweiz in der Welt zunehmend isoliert dasteht und damit erpressbar geworden ist. Als Mitglied der EU können wir unsere Anliegen in eine solidarische Gemeinschaft einbringen. Und im Verbund mit unseren Nachbarn sind wir stärker als alleine. Ein Beitritt zur EU erhöht unsere Sicherheit und stärkt unsere Stellung in der Welt.

## Verhandlungen aufnehmen – Klarheit schaffen

Die Initiative «Ja zu Europa!» verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass der Bundesrat Verhandlungen mit der EU aufnimmt. Nach Abschluss dieser Verhandlungen werden wir wissen, was der Beitritt für die Schweiz genau beinhaltet, was wir bekommen und was wir beitragen werden. Frühestens 2006 werden Volk und Stände dann in Kenntnis der Verhandlungsergebnisse über den Beitritt entscheiden können. Die Initiative «Ja zu Europa!» öffnet die Tür für Verhandlungen mit der EU, und solche Verhandlungen schaffen Klarheit.»

# Stellungnahme des Bundesrates

1

Anders als es der Titel der Initiative «Ja zu Europa!» vermuten lässt, geht es nicht so sehr darum, für oder gegen einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union (EU) zu stimmen, sondern um eine Entscheidung über die unverzügliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Obschon der Beitritt der Schweiz zur EU das längerfristige Ziel des Bundesrates ist, lehnt er die Initiative aus den folgenden Gründen ab:

## ■ Unzweckmässiges Vorgehen

Die Initiative widerspricht der Kompetenzverteilung, wie sie die Verfassung vorsieht. Nach geltendem Recht hat der Bundesrat zu entscheiden, *ob* und *wann* aussenpolitische Verhandlungen aufgenommen werden sollen. Parlament und Stimmvolk entscheiden anschliessend in Kenntnis der Sachlage über das Ergebnis der Verhandlungen. Diese Regeln haben sich bestens bewährt und sollten beibehalten werden. Sie verhindern, dass Volk und Stände sich im Voraus, und im vorliegenden Fall ohne die Bedingungen eines Beitritts zu kennen, entscheiden müssen.

## ■ Die Zeit ist noch nicht reif

Es ist Sache des Bundesrats, über den Zeitpunkt der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu entscheiden. Er wird dies tun, wenn erste Erfahrungen mit der Umsetzung der bilateralen Abkommen gemacht und die Vorbereitungsarbeiten für einen erfolgreichen Beitrittsprozess aufgenommen worden sind. Die Aufnahme solcher Verhandlungen setzt zudem eine breite politische Unterstützung voraus.

## ■ Die Initiative gibt ein zu hohes Tempo vor

Beitrittsverhandlungen sollten nicht unter Zeitdruck stattfinden, sondern aus der kontinuierlichen bundesrätlichen Europa-Politik herauswachsen. Indem die Initiative zur unverzüglichen Aufnahme von Verhandlungen verpflichtet, trägt sie der innen- und aussenpoli-

tischen Lage nicht Rechnung. Eine solchermassen verfrühte Entscheidung könnte die Chancen eines erfolgreichen Beitrittsverfahrens mindern.

### ■ **Zwischen Ziel und Weg unterscheiden**

Der Bundesrat muss unterscheiden zwischen dem Ziel eines Beitritts – zu dem er sich bekennt – und dem von der Initiative vorgezeichneten Weg, dem er sich nicht anschliessen kann. Er lehnt die Initiative wegen des vorgeschlagenen Verfahrens ab, genau so wie er sich 1997 gegen die Initiative «Beitrittsverhandlungen vors Volk!» ausgesprochen hat. Auch das Parlament hat die Initiative «Ja zu Europa!» mit grossem Mehr abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Bundesrates, der das Ziel eines Beitritts in einem Bundesbeschluss festschreiben wollte, wurde zwar vom

Nationalrat gutgeheissen, vom Ständerat jedoch verworfen.

### ■ **Kein Streit um die Sache, sondern um das Verfahren**

Die Initiantinnen und Initianten führen ins Feld, die Abstimmung über ihr Volksbegehren setze eine Debatte über den Platz der Schweiz in einem sich wandelnden Europa in Gang. Dies ist jedoch nicht das zentrale Thema der Abstimmung. Nach Meinung des Bundesrates könnte ein Nein zur Initiative deshalb nicht als Ablehnung eines späteren Beitritts der Schweiz zur EU interpretiert werden. Es wäre lediglich ein Nein zur Aufnahme von unverzüglichen Verhandlungen.

**Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Ja zu Europa!» abzulehnen.**

### **Die Europa-Politik des Bundesrates**

*Im vergangenen November hat der Bundesrat seinen Aussenpolitischen Bericht 2000 veröffentlicht, worin er – mit Blick auf einen Beitritt der Schweiz zur EU – die grossen Linien seiner Europa-Politik zeichnet. Er bekräftigt dabei, dass er im Laufe der kommenden Jahre den Beitritt zur EU vorbereiten wird, um spätestens in der nächsten Legislatur (2003–2007) eine Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen fällen zu können.*

# Zweite Vorlage

## Volksinitiative «für tiefere Arzneimittelpreise»

# 2

■ **Die Abstimmungsfrage lautet:**  
**Wollen Sie die Volksinitiative «für  
tiefere Arzneimittelpreise» annehmen?**

Der Nationalrat hat die Initiative mit  
76 zu 0 Stimmen abgelehnt, der Ständerat  
mit 36 zu 0.

# Das Wichtigste in Kürze

## ■ **Qualitativ hochstehende Medikamente für alle**

Die Heilmittelkontrolle in der Schweiz garantiert mit ihrem strengen Zulassungsverfahren Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der Medikamente. Auch entwickeln Wissenschaft und Industrie immer bessere Arzneimittel. Dank der obligatorischen Krankenversicherung hat die ganze Bevölkerung Zugang zu den Medikamenten, die sich am besten eignen. Dies soll auch weiter so bleiben.

## ■ **Was will die Initiative?**

Die Volksinitiative «für tiefere Arzneimittelpreise» verlangt, dass alle Medikamente, die in unseren Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich zugelassen sind, ohne weitere Kontrollen in der Schweiz verkauft werden dürfen. Zudem sollen die Krankenkassen nur noch das billigste Medikament vergüten. Wo Generika, das heisst Nachahmungen von Originalpräparaten, bestehen, müssten also diese abgegeben werden.

## ■ **Folgen der Initiative für die Qualität...**

Bei einer Annahme der Initiative könnten Medikamente aus zahlreichen Ländern weitgehend unkontrolliert in der Schweiz verkauft werden, denn eine Bevorzugung der vier Nachbarländer, wie sie die Initiative vorsieht, ist nicht zulässig. Nach den Regeln der Welthandelsorganisation WTO müsste die Schweiz nämlich Vorteile, die sie den einen WTO-Mitgliedstaaten einräumt, auch allen andern gewähren. Mit einer solchen Öffnung des Marktes käme

aber eine grosse Menge an Medikamenten in unser Land, die bei uns nicht mehr geprüft werden könnten.

## ■ **... und für die Kranken**

Laut Initiative sollen die Krankenkassen nur noch die billigsten Medikamente vergüten. Die Ärztinnen und Ärzte wären nicht mehr in der Lage, Kranken das für sie geeignetste Medikament zu verschreiben. Die Wahlfreiheit wäre eingeschränkt, es sei denn, die Patientinnen und Patienten wären bereit, die Medikamente selber zu bezahlen, oder sie hätten eine Zusatzversicherung.

## ■ **Die Massnahmen des Bundes sind besser**

Bundesrat und Parlament sind nicht untätig geblieben. So wurden bereits Massnahmen getroffen, die zu Preissenkungen bei den Medikamenten geführt haben und sich weiter dämpfend auf die Arzneimittelkosten auswirken werden. Dazu gehören die Förderung der Abgabe von Generika und eine gewisse Marktöffnung.

## ■ **Standpunkt von Bundesrat und Parlament**

Bundesrat und Parlament lehnen diese Initiative entschieden ab, weil bei ihrer Annahme die Qualität der Medikamente nicht mehr gewährleistet wäre und die Kranken nicht mehr das für sie beste Medikament erhielten.

# Abstimmungstext

## Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für tiefere Arzneimittelpreise»

vom 8. Juni 2000



*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
nach Prüfung der am 12. Dezember 1997<sup>1</sup> eingereichten Volksinitiative «für tiefere Arzneimittelpreise»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 12. Mai 1999<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

### Art. 1

<sup>1</sup> Die Volksinitiative vom 12. Dezember 1997 «für tiefere Arzneimittelpreise» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Die Volksinitiative<sup>3</sup> lautet angepasst an die Bundesverfassung vom 18. April 1999:  
I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

*Art. 117 Abs. 3*

<sup>3</sup> Die in den Nachbarstaaten Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich mit Rezept oder rezeptfrei zum Verkauf bei Ärztinnen und Ärzten, Apotheken, Spitätern, Drogerien oder anderen Geschäften zugelassenen Medikamente als Originalpräparate oder Generika sind in gleicher Weise mit Rezept oder rezeptfrei auch bei Ärztinnen und Ärzten, Apotheken, Spitätern, Drogerien oder anderen Geschäften in der Schweiz zugelassen, ohne dass es für die Schweiz einer besonderen Bewilligung bedarf. Soweit rezeptpflichtige oder rezeptfreie Medikamente zum Verkauf gelangen, sind Generika abzugeben, sofern solche vorhanden sind oder sofern die Patientin oder der Patient das Präparat nicht selbst bezahlt. Soweit Originalpräparate und Generika durch die Krankenkassen zu bezahlen sind, sind an die Patientinnen und Patienten die preisgünstigsten Produkte abzugeben, entsprechend der jedes Jahr veröffentlichten Liste der vom Bund anerkannten Krankenversicherer.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

*Art. 196 Sachüberschrift*

Übergangsbestimmungen gemäss Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1998 über eine neue Bundesverfassung

*Art. 197* Übergangsbestimmungen nach Annahme der Bundesverfassung vom 18. April 1999

*1. Übergangsbestimmung zu Art. 117 (Kranken- und Unfallversicherung)*

Gesetzliche oder Verordnungsbestimmungen, die im Widerspruch zu Artikel 117 Absatz 3 stehen, sind aufgehoben.

### Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

<sup>1</sup> BB1 1998 737

<sup>2</sup> BB1 1999 7541

<sup>3</sup> Die Volksinitiative ist noch während der Geltungsdauer der früheren Bundesverfassung eingereicht worden und nimmt deshalb auf diese Bezug. Das Parlament hat die Nummerierung und die Gestaltung der Artikel im Initiativtext der neuen Bundesverfassung angepasst.





# Das Initiativkomitee macht geltend:

«Anhand eines wissenschaftlich erhobenen Preisvergleichs ist ausgewiesen, dass die Arzneimittel in der Schweiz im internationalen Vergleich generell zu teuer sind. Es ist unbefriedigend, dass die in der Schweiz entwickelten und teilweise produzierten gleichen Arzneimittel verglichen mit europäischen Hochpreisländern wie Deutschland, Holland und Dänemark 15–25%, europäischen Niedrigpreisländern wie Italien, Frankreich und Belgien 50–100% teurer sind. Das EU-Recht verbietet eine produktebezogene staatliche Subvention von Arzneimitteln. Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer kaufen ihre Arzneimittel im Ausland, um vom deutlich besseren Preis zu profitieren. Die Arzneimittel machen einen guten Zehntel, entsprechend rund 4,5 Milliarden Franken, an den Gesundheitskosten aus, womit ein Einsparungspotenzial von 5% unserer Gesundheitskosten und damit ein spürbarer Schritt zur Senkung der Krankenkassenprämien realisierbar wäre.

Die Initianten sind sich wegen GATT/WTO und bilateralen Verträgen mit der EU bewusst, dass die mit der Initiative angestrebte Neuordnung mit dem Prinzip der Meistbegünstigung vereinbar sein muss. Dies bedeutet, dass die neue Ordnung nicht auf unsere Nachbarländer beschränkt werden soll; der Gesetzgeber kann den Kreis der Herkunftsländer ausweiten. Die Initianten fordern nicht nur einen tieferen Arzneimittelpreis, sie wollen auch die medizinische Sicherheit gewährleistet sehen. Sie verschliessen sich einer gesundheitspolizeilichen Zusatzregistrierung durch Schweizer Behörden nicht für den Fall, dass ein Land – anders als beispielsweise die OECD-Länder – kein mit der Schweiz vergleichbares, gleichwertiges Zulassungsverfahren kennt. Auch soll von einem anderen Staat Gegenrecht verlangt werden können. Die Arzneimittelanbieter sollen nicht auf unseriöse Anerkennungs- und Zulassungsverfahren in irgendeinem beliebigen Land ausweichen können. Die in der Schweiz bewährte Rezeptpflicht, die Spezialitätenlisten und die Endabsatzkanäle wie professionelle Arzneimittelabgabe durch Ärzte, Apotheken, Drogerien und Spitäler werden nicht in Frage gestellt.

Die Initianten fordern eine Marktöffnung mit freier Zulassung von Generika (Arzneimittel mit gleicher Wirksubstanz wie das Originalprodukt, jedoch mit abgelaufenem Patentschutz) sowie Parallelimporten (Import von patentgeschützten Arzneimitteln nebst den Alleinvertriebsberechtigten). Der Gesetzgeber soll diesen Aspekten Rechnung tragen und die offenen Fragen lösen.

Die Revision des Heilmittelgesetzes trägt diesen Anliegen viel zu wenig Rechnung; jene Revision genügt nicht, zementiert vielmehr das hohe Preisniveau der Arzneimittel. Auf einen Nenner gebracht: Die Initianten wollen den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten zum Erwerb von Arzneimitteln zu einem international angeglichenen fairen Preis verhelfen; dies auch als Beitrag zur Dämpfung der Gesundheitskosten.»

# Stellungnahme des Bundesrates

## 2

**Wer in unserem Land krank ist, erhält heute das für ihn am besten geeignete Medikament. Dieses entspricht dem neuesten Stand der Wissenschaft, ist von guter Qualität und von Schweizer Behörden auf seine Sicherheit geprüft worden. Die Initiative würde diese Vorteile aufs Spiel setzen, ohne Gewähr zu bieten, dass die Medikamentenpreise sinken würden. Der Bundesrat lehnt die Initiative aus folgenden Gründen ab:**

### ■ Sicherheit gefährdet

Heute werden in der Schweiz rund 7300 Medikamente angeboten, die von staatlichen Behörden auf Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit geprüft sind. Bei Annahme der Initiative gäbe es plötzlich Zehntausende von Medikamenten, die nicht mehr von Schweizer Stellen geprüft und zugelassen würden. Wegen unserer internationalen Handelsverpflichtungen kämen die Medikamente nicht nur aus Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich, sondern auch aus vielen anderen Staaten ohne Kontrolle in unser Land. Dies wäre gefährlich.

Wir hätten zu vielen, insbesondere neuen Medikamenten keine wissenschaftlichen Unterlagen mehr und könnten daher im Notfall nicht rasch genug handeln. Wenn also beispielsweise eine ausländische Behörde ein Medikament wegen erwiesener Risiken aus dem Handel zurückzöge, könnte die Schweiz nur mit Verspätung reagieren – sofern sie überhaupt informiert würde.

### ■ Das billigste Medikament ist nicht unbedingt das geeignetste

Die Initiative will, dass die obligatorische Grundversicherung nur noch das billigste Medikament vergütet. Die Ärztinnen und Ärzte müssten deshalb nach einer – sich überdies laufend ändernden – Preisliste Medikamente verschreiben, die sie angesichts des riesigen Angebots kaum mehr kennen. Kranke erhielten also nicht wie heute das für sie geeignetste Medikament, sondern das preisgünstigste. Dies könnte ihre Gesundheit gefährden.

Auch für chronisch Kranke wären die Folgen gravierend. Sobald ein billigeres Medikament auf dem Markt ist, müssten sie nämlich von ihrem bewährten Mittel auf dieses umstellen. Die freie Wahl der Medikamente hätte nur, wer sich eine Zusatzversicherung leisten oder das teurere Produkt selber bezahlen könnte.

### ■ **Kosteneinsparung fraglich**

Die Initiative gibt vor, zur Senkung der Medikamentenpreise in der Schweiz beizutragen. Ein offener Markt führt aber nicht automatisch zu niedrigeren Preisen. Die Schätzungen der Initiantinnen und Initianten sind denn auch höchst unsicher und kein Grund, die gewichtigen Nachteile der Initiative in Kauf zu nehmen.

### ■ **Forschungsplatz Schweiz gefährdet**

Das schweizerische Zulassungsverfahren wird in vielen anderen Ländern als Garant für Qualität anerkannt. Mit der Annahme der Initiative würde das Interesse der forschenden Industrie verschwinden, weiterhin in der Schweiz neue Medikamente zu entwickeln und registrieren zu lassen. Die Initiative gefährdet damit nicht nur den traditionsreichen Forschungsplatz Schweiz, sondern auch zahlreiche hoch qualifizierte Arbeitsplätze.

### ■ **Der Bund ist bereits aktiv**

Schon heute werden die Preise der kassenpflichtigen Medikamente laufend überprüft und bei Bedarf gesenkt. So sind die Preise für Medikamente, die seit 15 oder mehr Jahren kassenpflichtig sind, seit 1999 deutlich herabgesetzt worden. Mit unserem System der Preisanpassungen können im Gesundheitswesen auf Dauer jährlich rund 150 Millionen Franken eingespart werden.

### ■ **Weitere Massnahmen...**

Bundesrat und Parlament haben weitere Massnahmen zur Senkung der Medikamentenkosten ergriffen:

### ■ **...im Krankenversicherungsgesetz** 15

– «Generikasubstitution»: Die Apotheken können seit dem 1. Januar dieses Jahres statt Originalmedikamente Generika abgeben, sofern nicht ausdrücklich das Originalmedikament verschrieben wird. Damit erhält die kranke Person nach wie vor das für sie beste Medikament. Dies wäre bei einer Annahme der Initiative nicht mehr der Fall.

– Neues Abgeltungsmodell für Apotheken sowie für Ärztinnen und Ärzte: Bisher war für die Abgabe der Medikamente eine prozentuale Vergütung vorgesehen. Dies förderte den Verkauf von Medikamenten, namentlich von besonders teuren. Das neue Modell legt nun bei der Verschreibung oder Abgabe eines Medikaments das Schwergewicht auf die Beratung der Patientinnen und Patienten. Dieser Aufwand wird unabhängig vom Preis des verschriebenen Medikaments vergütet.

### ■ **...im Heilmittelgesetz**

Weitere Verbesserungen bringt das neue Heilmittelgesetz, welches das Parlament im vergangenen Dezember verabschiedet hat. Diese erlauben es, bestimmte Medikamente, die in der Schweiz bereits registriert sind, im Ausland billiger einzukaufen. Mit dieser Möglichkeit verfolgte das Parlament dasselbe Ziel wie die Initiative: Die Konkurrenz soll ausgeweitet und damit der Druck auf die Medikamentenpreise erhöht werden. Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der Medikamente werden dabei im Gegensatz zur Initiative nicht in Frage gestellt.

**Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Initiative «für tiefere Arzneimittelpreise» abzulehnen.**

## Dritte Vorlage

Volksinitiative «für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)»

3

■ **Die Abstimmungsfrage lautet:**

**Wollen Sie die Volksinitiative «für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)» annehmen?**

Der Nationalrat hat die Initiative mit 118 zu 68 Stimmen abgelehnt, der Ständerat mit 34 zu 7.

## ■ **Mobilität und ihre Auswirkungen**

Die Mobilität ist ein wesentlicher Faktor unserer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung. Der grösste Teil des Verkehrs wickelt sich auf der Strasse ab. Allerdings verursacht der motorisierte Strassenverkehr auch Unfälle, Lärm und Luftverschmutzung und belastet dadurch Mensch und Umwelt.

## ■ **Was will die Initiative?**

Die Initiative verlangt die Herabsetzung der heute innerorts allgemein geltenden Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h. Ausnahmen wären nur dann erlaubt, wenn dies die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und der Schutz der Anwohnerschaft namentlich vor Lärm zulassen. Der Bundesrat hätte lediglich eine Frist von einem Jahr, um die erforderlichen Ausführungsvorschriften zu erlassen und Tempo 30 anzuordnen.

## ■ **Die Folgen der Initiative**

Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, dass die Signalisation von Tempo 30 allein nicht genügt, um den Verkehr zu verlangsamen. Bei Annahme der Initiative müssten deswegen zahlreiche bauliche Veränderungen an den Strassen vorgenommen werden. Diese wären mit Kosten verbunden, welche die finanziellen Möglichkeiten der Kantone und Gemeinden übersteigen.

Die Initiative lässt Ausnahmen nur unter restriktiven Voraussetzungen zu. So müsste selbst auf grosszügig ausgebauten Hauptstrassen Tempo 30 allgemein eingeführt

werden. Dies wäre aber kaum durchsetzbar und würde vor allem die Fussgängerinnen und Fussgänger in falscher Sicherheit wiegen. Laut Studien würde das Unfallrisiko unter diesen Umständen sogar zunehmen.

## ■ **Standpunkt von Bundesrat und Parlament**

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Der vorgeschlagene Weg ist nicht geeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen. Vielmehr soll der Bund die Einführung von Tempo-30-Zonen erleichtern, für deren Anordnung und Ausgestaltung weiterhin Kantone und Gemeinden zuständig sind.

# Abstimmungstext

## Bundesbeschluss zur Volksinitiative «für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)»

vom 6. Oktober 2000



*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

nach Prüfung der am 16. März 1999<sup>1</sup> eingereichten Volksinitiative «für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)», nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 13. März 2000<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

### Art. 1

<sup>1</sup> Die Volksinitiative «für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)» vom 16. März 1999 ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Die Volksinitiative<sup>3</sup> lautet angepasst an die Bundesverfassung vom 18. April 1999:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

*Art. 82 Abs. 4*

<sup>4</sup> Innerorts beträgt die generelle Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Die zuständige Behörde kann in begründeten Fällen Abweichungen verfügen. Sie kann insbesondere die Geschwindigkeit auf Hauptstrassen hinaufsetzen, sofern dies die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden und der Schutz der Anwohnerschaft namentlich vor Lärm zulassen.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

*Art. 196 Sachüberschrift*

Übergangsbestimmungen gemäss Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1998 über eine neue Bundesverfassung

Art. 197 Übergangsbestimmungen nach Annahme der Bundesverfassung vom 18. April 1999

*1. Übergangsbestimmung zu Art. 82 (Strassenverkehr)*

Binnen Jahresfrist nach Annahme des Artikels 82 Absatz 4 durch Volk und Stände erlassen die zuständigen Behörden die notwendigen Ausführungsbestimmungen und ordnen die entsprechenden Höchstgeschwindigkeiten innerorts an.

### Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

<sup>1</sup> BB1 1999 3009

<sup>2</sup> BB1 2000 2887

<sup>3</sup> Die Volksinitiative ist noch während der Geltungsdauer der früheren Bundesverfassung eingereicht worden und nimmt deshalb auf diese Bezug. Das Parlament hat die Nummerierung und die Gestaltung der Artikel im Initiativtext der neuen Bundesverfassung angepasst.



# Das Initiativkomitee macht geltend:

«1999 starben auf unseren Strassen innerorts 210 Menschen, über 17 000 wurden zum Teil schwer verletzt – mit traumatischen Folgen für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Unfallursache sind meist zu hohe Geschwindigkeiten: Tempo tötet!

## **Mehr Sicherheit**

Mit seiner Tempo-30-Initiative «Strassen für alle» will der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) flächendeckend Abhilfe schaffen: Er fordert innerorts Tempo 30 für Wohngebiete und Gefahrenstellen! Auf Hauptstrassenabschnitten und in Industriegebieten können die Gemeinden höhere Geschwindigkeiten signalisieren, sofern Sicherheit und Lärmschutz dies zulassen.

## **Mehr Wohnqualität**

Die VCS-Initiative ermöglicht ein ruhigeres Verkehrsklima und macht Quartiere wohnlicher: Kinder und ältere Menschen können sich freier und sicherer bewegen. Tempo 30 schafft eine neue Verkehrskultur: Statt aggressiver Fahrweise herrscht gegenseitige Rücksichtnahme.

## **Weniger Schadstoffe und Lärm**

Der motorisierte Individualverkehr belastet Städte und Agglomerationen mit Abgasen und Lärm. Darunter leiden wir alle. Mit der Einführung von Tempo 30 innerorts könnten Benzinverbrauch, Luftschadstoffe und Lärm deutlich vermindert werden.

## **Weniger Tote und Schwerverletzte**

Der VCS schätzt, dass zwei Drittel aller tödlichen Unfälle und schweren Verletzungen innerorts mit Tempo 30 vermieden werden könnten. Damit würde nicht nur viel menschliches Leid vermieden, es könnten jährlich auch Kosten von mindestens 600 Millionen Franken eingespart werden.

## **Tempo 30 schützt Leben!**

Mit einem Ja zur Tempo-30-Initiative «Strassen für alle» haben Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 4. März 2001 Gelegenheit, den Blutzoll auf unseren Strassen deutlich zu senken. Ein Ja zum Vorschlag des VCS wäre ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung von «Vision zero», einem Verkehrswesen ohne Tote und Schwerverletzte!»

# Stellungnahme des Bundesrates

**Der Bundesrat teilt das Bestreben der Initiative, die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen, die Umweltbelastung zu mindern und damit die Wohnqualität zu verbessern. Im Interesse der Verkehrssicherheit wird zurzeit das Strassenverkehrsgesetz revidiert. Gegenwärtig erarbeitet der Bund ein umfassendes Konzept für die weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Initiative ist zu undifferenziert und hätte schwer wiegende finanzielle Konsequenzen. Der Bundesrat lehnt sie namentlich aus folgenden Gründen ab:**

# 3

## ■ Falsche Sicherheit

Tiefere Geschwindigkeitslimiten können die Verkehrssicherheit nur verbessern und die Umweltbelastung nur senken, wenn sie auch eingehalten werden. Die Initiative geht von der Annahme aus, dass signalisierte Tempo-Limiten automatisch respektiert werden. Die Erfahrung zeigt aber, dass dies nur zutrifft, wenn sie verhältnismässig oder von baulichen Massnahmen flankiert sind. Die Initiative «Strassen für alle» sieht keine solchen Massnahmen vor und lässt folglich die Frage ihrer Finanzierung durch die zuständigen Kantone und Gemeinden offen.

## ■ Zu wenig differenziert

Die Initiative will Tempo 30 innerorts flächendeckend einführen. Zwar sieht sie namentlich für gut ausgebaute Hauptstrassen Ausnahmen vor, aber die Bedingungen dafür sind so restriktiv, dass Hauptstrassen faktisch wie Quartierstrassen behandelt werden. Wenn jedoch Ausbau und Erscheinungsbild einer Strasse nicht mit der Tempo-Limite 30 übereinstimmen, was auf Hauptstrassen meistens zutrifft, wird die Geschwindigkeitsbeschränkung mangelhaft eingehalten; sie lässt sich auch mit polizeilichen Kontrollen kaum durchsetzen.

## ■ Hohe Kosten für Kantone und Gemeinden

Sollen Tempo-Limiten den Verkehr verlangsamen und die Verkehrssicherheit erhöhen, so sind bauliche Veränderungen an den Strassen wie Aufpflasterungen,

Verschiebung der Fahrbahnachse, seitliche Einengung und Sperren unerlässlich. Zudem sind technische Massnahmen zur Beruhigung des Verkehrs erforderlich (Markierungen, z. B. von Parkplätzen). Die Kosten für solche Massnahmen werden auf rund 2 Milliarden Franken geschätzt. Kantone und Gemeinden wären überfordert – umso mehr, als die Initiative verlangt, dass Tempo 30 innerhalb eines Jahres umgesetzt wird.

### ■ **Spielraum der Kantone und Gemeinden geschmälert**

Diese kurze Frist hindert die kantonalen und kommunalen Behörden daran, beim Rück- und Umbau von Strassen Prioritäten zu setzen. Auch hätte die Bevölkerung kaum noch Gelegenheit, bei der Vorbereitung technischer Massnahmen zur Beruhigung des Verkehrs aktiv mitzuwirken. Optimale, den lokalen Gegebenheiten angepasste Lösungen würden dadurch stark erschwert oder verunmöglicht.

### ■ **Negative Folgen für den öffentlichen Verkehr möglich**

Würden die nötigen flankierenden baulichen Massnahmen zu Tempo 30 realisiert, so könnte der Verkehrsfluss behindert werden. An Attraktivität verlöre auch der öffentliche Verkehr, den der Bundesrat ja nicht erschweren, sondern aus Umweltschutzgründen fördern möchte. Gewisse Busse könnte man nur noch beschränkt einsetzen, oder man müsste sie durch kleinere Fahrzeuge ersetzen.

### ■ **Erhöhte Verkehrssicherheit**

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist ein wichtiges und stetes Anliegen unserer Verkehrspolitik. Trotz Vervielfachung des Motorfahrzeugbestandes seit 1970 hat sich die Zahl der Verletzten um ein Viertel und diejenige der Toten um zwei Drittel reduziert. Weil aber jedes Verkehrsoffer zu viel ist, werden im Sinne des schwedischen Modells «Vision zero» – null Ver-

letzte und Tote im Strassenverkehr – weitere Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit vorbereitet.

### ■ **Der bessere Weg**

Weder gesamteuropäisch noch in den einzelnen Ländern besteht gegenwärtig die Absicht, die Geschwindigkeitslimiten innerorts generell zu senken. Grundsätzlich soll deshalb in der Schweiz Tempo 50 innerorts beibehalten werden. Gleichzeitig fördert der Bund die Einführung von Tempo-30-Zonen und anderen Massnahmen zur Beruhigung des Verkehrs, indem er den Kantonen und Gemeinden ausserhalb von Hauptstrassen möglichst grossen Spielraum belässt und die Anforderungen an flankierende Massnahmen vereinfacht. Die Kantone sollen zudem im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs die Möglichkeit erhalten, die allgemeinen Strassenbeiträge auch zur Umgestaltung des öffentlichen Strassenraums zu verwenden. Damit wird die Einrichtung von Tempo-30-Zonen stark erleichtert.

**Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Strassen für alle» abzulehnen.**